



15. Oktober 2008

VSA
Zentrale Dienste
Postfach
8090 Zürich

Vernehmlassung „Schulbaurichtlinien“

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung der neuen Schulbaurichtlinien danken wir Ihnen. Gerne nehmen wir zu hierzu Stellung:

Wir bedauern, dass die neusten pädagogischen und arbeitsrechtlichen Entwicklungen noch wenig in die Richtlinien eingeflossen sind, begrünnen aber die Neuregelung und haben noch folgende Bemerkungen dazu:

- **B.I.**
Zusätzlicher Absatz: Das Planungskonzept für Kinder und Jugendlichen im Bereich der Aussengestaltung soll eine Raumgliederung aufweisen, die sich an den altersunabhängigen Nutzungsbedürfnissen aller Beteiligten orientiert. (Spiel, Bewegung, Ruhe, Kommunikation, Naturerlebnisse, kreatives Gestalten)
- **B.II.**
Zusatz... eine multifunktionale (mehrfache) Nutzung der Schulräume *und des Aussenraumes*.

- **B.III.**
Zusatz: Lernen und Lehrern in Vielfältiger Weise findet darin Platz. *Auch der Aussenraum soll als attraktiver Lern- und Unterrichtsraum genutzt werden können.*
- **C.I.**
Zusatz: Schulhausanlagen sind in einfacher, solider, dem Orts- und Landschaftsbild angepasster Bauart auszuführen *und dies nach den neusten Erkenntnissen über die ökologische und energieeffiziente Bauweise.*
- **C.III.**
Zusatz: Spiel- und Pausenplätze sollen optisch und funktionell von Strassen abgetrennt und gut besonnt sein. *Der Aussenraum wird benützt zum Lernen, zur Bewegung, zur Begegnung und zur Erholung. Bei der Wahl der Bepflanzung wird auf einheimische Bäume und Sträucher geachtet, um unseren einheimischen Tieren einen attraktiven Lebensraum zu bieten und so ein sinnvolles Lernumfeld zu schaffen.*
- **C.V.A.**
Die Schulzimmer sind zu klein bemessen. Es müssen bis 28 Schüler/innen eingerechnet werden. Erst ab dieser Grösse darf geteilt werden. Die ergibt eine Grösse von 70m².
- **C.V.R.**
 - a) Lehrpersonen-/Leitungsbereich/Sammlung** ist zu klein. Es braucht auf 15 Klassen einen Lehreraufenthaltsbereich von ca. 30 m² (der auch Infoteile enthält), einen Lehrerbücherbereich von ca. 12 m², weitere Sammlungsteile von ca. 40 m² (ohne Chemie/Physik und Theaterfundus). Also ca. 80 m². Es wären 60 m² vorgesehen. Denkt man an all die Werkstattmaterialien Ma-the/Deutsch/Realien..., die auf uns zukommen, ist das deutlich zu wenig. Ergo: Es müssten 6 m² pro Klassenzimmer eingeplant werden.
 - b) Das Schulleitungsbüro** ist mit 16m² zu klein. Es muss unbedingt Platz bieten um Besprechungen abzuhalten (MAG / MAB / Elterngespräche etc). Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die Grösse der Schule. Bei grossen Schulen mit mehr als 100% Schulleitung sind zwingend zwei Personen vorgesehen (ohne Sekretariat). Hierzu sind 16m² absolut unzureichend.

c) Lehrerarbeitsplätze: Wir gehen davon aus, dass die LP in Zukunft nicht mehr das Klassenzimmer als Arbeitsplatz haben können, aber wesentliche Teile ihrer Arbeit in der Schule erledigen. Somit muss jede Lehrperson einen eigenen Arbeitsplatz haben, auch die Teilzeiter/innen und die Fachlehrpersonen. Bei 50 Lehrpersonen (Klassenzahl mal 2, Stand heute) braucht es 50 Arbeitsplätze zu 6 m², also 300 m². Umgerechnet auf „Klassenzimmer“, sind dies 12 m². Leider kann man diese Arbeitsplätze nicht doppelt nutzen: Über Mittag und am Anschluss der Schulzeit arbeiten fast alle gleichzeitig (Jahresarbeitszeit und Präsenzverpflichtung)

- **C.V. Grundsatz**

Die Schulgemeinden mit Schulen, die nicht den Anforderungen nach C.V. genügen, müssen **zwingend verpflichtet** werden, diese nach einer angemessenen Übergangszeit einzuhalten. Es ist absolut nicht möglich, die für die Umsetzung der Sonderpädagogischen Massnahmen geforderte Integration (inkl. IF, und Therapien) ohne die nötige Infrastruktur (Gruppenräume etc.) durchzuführen.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Gerber, Präsident VSLZH